

Gut zu wissen: So steht es um den gesetzlichen Versicherungsschutz

Sofern ein Arbeitnehmer ein eigenes Homeoffice nutzen darf, sind **Unfälle, die im direkten Zusammenhang mit der Arbeit stehen, gesetzlich versichert**. Anders sieht es da bei Wegeunfällen aus: Im Normalfall ist auch der direkte Weg zur Arbeitsstätte und wieder nach Hause gesetzlich versichert. Im Homeoffice hingegen fällt das Verlassen des Arbeitsplatzes, um kurz auf die Toilette zu gehen, ein Getränk aus der Küche zu holen oder am Küchentisch Mittag zu essen, unter die sogenannten eigenwirtschaftlichen privaten Tätigkeiten. Und diese stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – unter anderem, weil der Arbeitgeber **keinen Einfluss auf die Sicherheit dieser privaten Wege** hat. Somit besteht im Homeoffice regelmäßig die Gefahr, dass eintretende Unfälle nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden.